

Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Durchführung einer Grundwasserabsenkung während des Bauvorhabens „Neubau von 5 Wohnhäusern mit Tiefgarage“ in Hanau, Konrad-Adenauer-Straße 51, Gemarkung Hanau, Flur 21, Flurstück 203, 204/3 mit anschließender Einleitung in den Main

Die Nexus Immobilien KG führt die o.g. Baumaßnahme aus. Im Zuge dieser Maßnahme ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich.

Mit Bescheid vom 08.11.2019 wurde die Maßnahme mit einer Fördermenge von 33.000 m³ erlaubt. Die Erlaubnis ist befristet. Da sich die Baumaßnahme verzögert und die Fördermenge erheblich höher ist, wurde nun die Verlängerung der Erlaubnis beantragt.

Die Grundwasserhaltung wird über weitere 5 ½ Monate betrieben. Die geschlossene Grundwasserhaltung erfolgt über 8 Brunnen. Der Grundwasserpegel wird um ca. 1,5 m abgesenkt. Vor der Einleitung des Wassers werden Sedimente und Schwebstoffe über ein Absetzbecken entfernt.

Die Wassermenge liegt bei durchschnittlich 30 cbm/h. Die Bauzeit beträgt 5 ½ Monate. Es ergibt sich somit eine Gesamtfördermenge von ca. 206.300 cbm.

Das Bauvorhaben liegt am Ufer des Mains und innerhalb der zulässigen Bebauungsgrenzen. Zwischen Main (Einleitung des Grundwassers) und dem Baugelände liegt ein öffentlicher Radweg.

Für dieses Vorhaben war nach § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I, S.94) zu prüfen, ob die Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht gesondert anfechtbar.

Gelnhausen, den 01. Oktober 2020

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Amt für Umwelt, Naturschutz und
ländlichen Raum
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz -
Az.: 70.1-e12/03-N-HU-20200717

Im Auftrag

Müller